



Stefan Müller

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 – 791 41
Fax.: (030) 227 – 761 41
Email: stefan.mueller@bundestag.de

www.stefanmueller.com

Wahlkreis
Ludwig-Erhard-Straße 9 a
91052 Erlangen
Tel.: (09131) 260 81
Fax: (09131) 20 66 56
Email: stefan.mueller@wk.bundestag.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

204

Oberbürgermeister - Eingang:

B19/02 18. FEB. 2004

Pa.	St.	bu/am
<i>II</i>		

OBM

91052 Erlangen

Berlin, den 10.02.2004/SB

Gewerbesteuerumlage

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis, *lieber Siegfried*

das Vermittlungsergebnis vom Dezember 2003 hat für die Kommunen durch die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eine finanzielle Entlastung in Höhe von 2,29 Mrd. € gebracht. Die Belastungswirkungen anderer steuerlicher Maßnahmen relativieren dieses Ergebnis auf eine Nettoentlastung von 1,48 Mrd. € - angesichts des Finanzierungsdefizits von 10 Mrd. € (2003) unzureichend.

Im Januar dieses Jahres haben Politiker aus den Reihen der Koalition auf örtlicher Ebene der Union vorgeworfen, ein besseres Vermittlungsergebnis verhindert zu haben. Diese Behauptung ist falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Die Umlageerhöhung wurde von der rot-grünen Koalition im Rahmen der Steuerreform 2000 beschlossen. Die Union hat die Rücknahme dieser Maßnahme vielfach im Bundestag und im Bundesrat gefordert. Allein im Jahr 2003 hat die rot-grüne Mehrheit drei Initiativen der Union im Bundestag zurückgewiesen:

- Entschließungsantrag Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Gewerbesteuer (Bundestagsdrucksache 15/1746 vom 15. 10. 2003), abgelehnt am 17. 10. 2003 (Plenarprotokoll 15/67 neu);
- Entschließungsantrag zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 2003 (Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung) (Bundestagsdrucksache 15/639 vom 17. 03. 2003), abgelehnt am 20. 03. 2003 (Plenarprotokoll 15/35);



Stefan Müller

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) (Bundestagsdrucksache 15/30 vom 05. 11. 2002), abgelehnt in namentlicher Abstimmung am 13. 02. 2003 (Plenarprotokoll 15/25).

Die letztere Abstimmung erfolgte namentlich. Das Abstimmungsergebnis habe ich diesem Brief beigelegt. Daraus gehen die Namen der Mitglieder der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hervor, die unsere Forderung nach Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage abgelehnt haben.



Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, MdB